

Danube: Fragen und Antworten

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR TRANSAKTION

1. Ich habe von Dialog ein Schreiben bzgl. des Übernahmeangebots von Renesas an Dialog erhalten. Was muss ich nun tun?

Bitte lesen Sie die Seiten 9 bis 11, „Action to be Taken“, sowie Absatz 18 aus Teil II des von Dialog am 8. März 2021 veröffentlichten Scheme-Dokuments. Sie sollen das komplette Scheme-Dokument und die dazugehörigen Formulare für die Vollmachts- und Weisungserteilung sorgfältig durchlesen.

Wir empfehlen Ihnen unbedingt, beide Vollmachten an Dialog Semiconductor Plc, c/o Art-of-Conference – Martina Zawadzki zurückzusenden, und zwar entweder (i) per Post an Postfach 1106, D-71117 Grafenau, (ii) per E-Mail eines Scans an dialog_cm_gm@art-of-conference.de oder (iii) per Fax an +49 711 4709713. Die Rücksendung sollte schnellst möglich erfolgen, damit ein möglichst zeitnaher Eingang gewährleistet ist, in jedem Fall nicht später als am 7. April 2021, spätestens um 14:00 Uhr (Londoner Zeit) für das blaue Vollmachts-/Weisungsformular für das Court Meeting bzw. um 14:15 Uhr (Londoner Zeit) für das weiße Vollmachts-/Weisungsformular für die Hauptversammlung von Dialog, also jeweils 48 Stunden vor dem angesetzten Termin.

Sollten Sie Fragen bezüglich der von Ihnen zu ergreifenden Schritte haben, empfehlen wir Ihnen, sich unverzüglich unabhängig beraten zu lassen.

2. Muss ich heute irgendetwas tun oder kann ich einfach abwarten?

Siehe oben.

3. Ist meine Stimmabgabe erforderlich oder kann ich das Scheme-Dokument ignorieren?

Das Board of Directors von Dialog empfiehlt Ihnen einstimmig, für das Scheme in dem Court Meeting sowie in der Hauptversammlung von Dialog für den vorgeschlagenen Beschluss zur Übernahme zu stimmen.

Das Scheme sieht eine Beschlussfassung in dem Court Meeting durch eine zahlenmäßige Mehrheit der Aktionäre von Dialog vor, die entweder persönlich oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten vertreten werden und abstimmen (sowie stimmberechtigt sind) und die mindestens 75 Prozent des Wertes der Dialog-Aktien repräsentieren, für die diese Aktionäre von Dialog abstimmen. Das Scheme erfordert zudem, dass bei der Hauptversammlung von Dialog, die direkt nach dem Court Meeting stattfindet, der Sonderbeschluss (*special resolution*) gefasst wird (hierfür ist die Zustimmung von Dialog-Aktionären erforderlich, die mindestens 75 Prozent der persönlich oder per Vollmacht abgegebenen Stimmen repräsentieren).

Wenn das Gericht das Scheme genehmigt hat, ist dieses für Sie bindend, unabhängig davon ob Sie beim Court Meeting oder auf der Dialog-Hauptversammlung anwesend waren und abgestimmt haben (und, sofern Sie anwesend waren und abgestimmt haben, ob Sie für das Scheme gestimmt haben oder nicht). Sollten Sie Fragen bezüglich von Ihnen zu ergreifender Schritte haben, empfehlen wir Ihnen, sich unverzüglich unabhängig beraten zu lassen.

4. Wie sieht der geplante Zeitplan für die Übernahme/Transaktion aus?

Hierfür verweisen wir auf den Abschnitt ‚Expected Timetable of Principal Events‘ auf Seite 12 des Scheme-Dokuments.

Das Court Meeting und die Hauptversammlung von Dialog werden am 9. April 2021 abgehalten. Das Court Meeting beginnt um 14:00 Uhr (Londoner Zeit), die Dialog-Hauptversammlung um 14:15 Uhr (Londoner Zeit) bzw., sobald das Court Meeting beendet oder vertagt wurde.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Übernahme im zweiten Halbjahr 2021 wirksam wird – vorbehaltlich der Erfüllung der Bedingungen (bzw. des Verzichts auf diese, falls ein solcher möglich ist) sowie bestimmter weiterer Regelungen, die in Teil IV des Scheme-Dokuments beschrieben werden. Bei diesen Bedingungen handelt es sich unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, um die Zustimmung zum Scheme durch die erforderlichen Mehrheiten in dem Court Meeting und in der Hauptversammlung von Dialog, die Genehmigung des Scheme durch das Gericht sowie um bestimmte wettbewerbs- und aufsichtsrechtliche Freigaben (unter anderem in Deutschland, der Volksrepublik China, Taiwan und den Vereinigten Staaten).

5. Wann finden die Aktionärsversammlungen statt?

Hierfür verweisen wir auf den Abschnitt ‚Expected Timetable of Principal Events‘ auf Seite 12 des Scheme-Dokuments.

Das Court Meeting und die Hauptversammlung von Dialog werden am 9. April 2021 abgehalten. Das Court Meeting beginnt um 14:00 Uhr (Londoner Zeit), die Dialog-Hauptversammlung um 14:15 Uhr (Londoner Zeit) bzw., sobald das Court Meeting beendet oder vertagt wurde.

6. Worin besteht der Unterschied zwischen den beiden Aktionärsversammlungen?

Die Übernahme soll im Wege eines gerichtlich genehmigten „Scheme of Arrangement“ gemäß Teil 26 des britischen Companies Act 2006 umgesetzt werden.

Das Scheme sieht eine Beschlussfassung in dem Court Meeting durch eine zahlenmäßige Mehrheit der Aktionäre von Dialog vor, die entweder persönlich oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten vertreten werden und abstimmen (sowie stimmberechtigt sind) und die mindestens 75 Prozent des Wertes der Dialog-Aktien repräsentieren, für die diese Aktionäre von Dialog abstimmen. Das Scheme erfordert zudem, dass in der Hauptversammlung von Dialog, die direkt nach dem Court Meeting stattfindet, der Sonderbeschluss (*special resolution*) gefasst wird (hierfür ist die Zustimmung von Dialog-Aktionären erforderlich, die mindestens 75 Prozent der persönlich oder per Vollmacht abgegebenen Stimmen repräsentieren).

Sollten Sie Fragen bezüglich der von Ihnen zu ergreifender Schritte haben, empfehlen wir Ihnen, sich unverzüglich unabhängig beraten zu lassen.

7. Was erhalte ich, wenn ich für das Angebot von Renesas stimme?

Vorbehaltlich der Erfüllung der Bedingungen des Scheme bis zum Long-Stop-Datum (21. Januar 2022) erhalten Sie je Aktie bzw. Anteil, die bzw. den Sie an Dialog halten, einen Betrag von EUR 67,50.

8. Welchen Preis bietet Renesas und wie kam er zustande?

Renasas bietet je Aktie bzw. Anteil, die bzw. den Sie an Dialog halten, EUR 67,50. Das Barangebot von Renesas ist das Ergebnis ausführlicher Diskussionen zwischen Dialog und Renesas sowie mit verschiedenen weiteren potenziell interessierten Parteien.

9. Welchen Hintergrund hat das geplante *Scheme of Arrangement*?

Hierzu verweisen wir auf Teil I, Absatz 4 (*Background to and reasons for the Acquisition*) des Scheme-Dokuments.

Die Systeme von Dialog ergänzen und erweitern das Portfolio von Renesas durch umfassende Lösungen für Leistungs- und Effizienzsteigerung bei rechenintensiven elektronischen Systemen. Zusammenfassend ist Renesas der Auffassung, dass überzeugende strategische und finanzielle Gründe für die Übernahme sprechen, weil sie:

- die IoT-Kompetenzen von Renesas dank energieeffizienter Technologien von Dialog vergrößert;
- eine weitere Differenzierung der Systemlösungen von Renesas durch Konnektivität ermöglicht;
- zusätzlichen Entwicklungs- und Design-Maßstab und weitere effektivere Go-to-Market-Initiativen ergänzt; und
- Gewinnzuwachs und Kosteneinsparungen bietet.

10. Welche Bedingungen gelten für den Vollzug der Transaktion?

Hierzu verweisen wir auf Teil IV (*Conditions and Further Terms of the Scheme*) des Scheme-Dokuments.

Der Vollzug der Übernahme erfolgt vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen (bzw. des Verzichts auf diese, falls ein solcher möglich ist). Bei diesen Bedingungen handelt es sich unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, um die Zustimmung zum Scheme durch die erforderlichen Mehrheiten in dem Court Meeting und in der Hauptversammlung von Dialog, die Genehmigung des Scheme durch das Gericht sowie um bestimmte wettbewerbs- und aufsichtsrechtliche Freigaben (unter anderem in Deutschland, der Volksrepublik China, Taiwan und den Vereinigten Staaten).

11. Wie wird die Übernahme umgesetzt?

Hierzu verweisen wir auf Teil II, Absatz 11 (*Structure of the Acquisition*) des Scheme-Dokuments. Die Übernahme soll im Wege eines gerichtlich genehmigten ‚*Scheme of Arrangement*‘ gemäß Teil 26 des britischen *Companies Act 2006* umgesetzt werden.

Die Umsetzung ist an bestimmte Genehmigungen geknüpft, die in Teil IV (*Conditions and Further Terms of the Scheme*) des Scheme-Dokuments beschrieben werden. Bei diesen Bedingungen handelt es sich unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, um die Zustimmung zum Scheme durch die erforderlichen Mehrheiten in dem Court Meeting und in der Hauptversammlung von Dialog, die Genehmigung des Scheme durch das Gericht sowie um bestimmte wettbewerbs- und aufsichtsrechtliche Freigaben (unter anderem in Deutschland, der Volksrepublik China, Taiwan und den Vereinigten Staaten).

12. Haben die Directors von Dialog empfohlen, für die Transaktion zu stimmen? Warum?

Ja. Hierzu verweisen wir auf Teil I, Absatz 3 (*Background to and reasons for the Dialog Board's recommendation*) des Scheme-Dokuments.

Das *Board of Directors* von Dialog ist sich der Vorteile bewusst, die sich aus einem Zusammenschluss mit einem globalen Marktakteur wie Renesas auf einem zunehmend konsolidierten und skalierten Markt ergeben. Die Übernahme kann Dialog helfen, in ihrem hochgradig komplementären Kernportfolio von geistigem Eigentum (IP) schneller zu wachsen, die Risiken bei der Umsetzung ihrer in der Entwicklung stehenden Produkte zu mindern und ihre Markteinführungskompetenzen durch die umfassenden Kundenbeziehungen, dem breiten Vertriebsnetzwerk und der Positionierung von Renesas auf dem Automobilmarkt zu steigern. Die

Übernahme bietet den Aktionären von Dialog zudem eine attraktive Gelegenheit, ihr gesamtes Investment in bar mit einem erheblichen Aufschlag zu realisieren .

13. Hat das Board alle möglichen Optionen für Dialog in Betracht gezogen?

Ja. Hierzu verweisen wir auf Teil I, Absatz 3 (*Background to and reasons for the Dialog Board's recommendation*) des Scheme-Dokuments.

Das *Board of Directors* von Dialog ist sich der Vorteile bewusst, die sich aus einem Zusammenschluss mit einem globalen Marktakteur wie Renesas auf einem zunehmend konsolidierten und skalierten Markt ergeben. Die Übernahme kann Dialog helfen, in ihrem hochgradig komplementären Kernportfolio von geistigem Eigentum (IP) schneller zu wachsen, die Risiken bei der Umsetzung ihrer in der Entwicklung stehenden Produkte zu mindern und ihre Markteinführungskompetenzen durch die umfassenden Kundenbeziehungen, dem breiten Vertriebsnetzwerk und der Positionierung von Renesas auf dem Automobilmarkt zu steigern. Die Übernahme bietet den Aktionären von Dialog zudem eine attraktive Gelegenheit, den Wert ihrer Anteile sofort in bar zu realisieren .

Das Barangebot von Renesas ist das Ergebnis ausführlicher Diskussionen zwischen Dialog und Renesas und mit verschiedenen weiteren potenziell interessierten Parteien.

Bei der Prüfung der Übernahmebedingungen haben die *Directors* von Dialog verschiedene Faktoren berücksichtigt. Hierzu zählen auch die vorstehend genannten Aspekte.

14. Für welche Länder ist eine aufsichtsrechtliche Genehmigung der Transaktion erforderlich?

Hierzu verweisen wir auf Teil IV (*Conditions and Further Terms of the Scheme*) des Scheme-Dokuments.

Das Scheme ist auf bestimmte wettbewerbs- und aufsichtsrechtliche Freigaben, unter anderem in Deutschland, der Volksrepublik China, Taiwan und den Vereinigten Staaten, bedingt .

15. Welche Risiken bestehen, dass die Transaktion nicht vollzogen wird?

Hierzu verweisen wir auf Teil IV (*Conditions and Further Terms of the Scheme*) des Scheme-Dokuments.

Der Vollzug der Übernahme erfolgt vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen (bzw. des Verzichts auf diese, falls ein solcher möglich ist). Bei diesen Bedingungen handelt es sich unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, um die Zustimmung zum Scheme durch die erforderlichen Mehrheiten in dem Court Meeting und in der Hauptversammlung von Dialog, die Genehmigung des Scheme durch das Gericht sowie um bestimmte wettbewerbs- und aufsichtsrechtliche Freigaben (unter anderem in Deutschland, der Volksrepublik China, Taiwan und den Vereinigten Staaten).

Renasas hat sich mit dem zwischen Dialog und Renesas am 8. Februar 2021 geschlossenen Kooperationsvertrag dazu verpflichtet, sich nach besten Kräften darum zu bemühen, die aufsichtsrechtlichen Bedingungen (siehe Teil A von Teil IV (*Conditions and Further Terms of the Scheme*) des Scheme-Dokuments) so möglichst rasch wie vernünftiger Weise möglich und in jedem Fall innerhalb eines Zeitraums zu erreichen und anderweitig zu erfüllen, der ein Inkrafttreten des Scheme vor dem Long-Stop-Datum (21. Januar 2022) erlaubt.

16. Warum erfolgt die Übernahme nach britischen Übernahmerecht und nicht nach dem deutschen WpÜG, nach dem das Unternehmen in Deutschland börsennotiert ist? Gibt es

zwischen dem britischen und dem deutschen Gesetz wesentliche Unterschiede in Bezug auf die Rechte von Minderheitsaktionären bei einer Transaktion?

Die Gesellschaft ist eine in Großbritannien eingetragene PLC und unterliegt daher den britischen Vorschriften. Die Börsennotierung in Deutschland hat hierauf keinen Einfluss.

Wir können keine Beratung hinsichtlich der Vorteile der Übernahme oder des Scheme und auch keine Finanz-, Rechts- oder Steuerberatung erteilen.

Sollten Sie Fragen bezüglich der von Ihnen zu ergreifenden Schritte haben, empfehlen wir Ihnen, sich unverzüglich unabhängig beraten zu lassen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DER ÜBERNAHME

17. Wie wird sich die Übernahme auf meine Dialog-Aktien auswirken?

Hierzu verweisen wir auf Teil II, Absatz 11 (*Structure of the Acquisition*) des Scheme-Dokuments.

Der Zweck eines Scheme besteht darin, dass Renesas Eigentümerin des gesamten ausgegebenen und auszugebenden Aktienkapitals von Dialog wird. Wenn das Scheme genehmigt wird, werden die Dialog-Aktien auf Renesas übertragen. Die Dialog-Aktionäre erhalten im Gegenzug EUR 67,50 in bar je gehaltener Dialog-Aktie.

Wir können keine Beratung hinsichtlich der Vorteile der Übernahme oder des Scheme und auch keine Finanz-, Rechts- oder Steuerberatung erteilen.

18. Warum ist der Aktienkurs heute niedriger?

Aus aufsichtsrechtlichen Gründen kommentiert Dialog den jeweiligen Kurs seiner Aktien nicht.

Wir können keine Beratung hinsichtlich der Vorteile der Übernahme oder des Scheme und auch keine Finanz-, Rechts- oder Steuerberatung erteilen.

19. Erhalte ich für das Geschäftsjahr 2020 nach wie vor eine Dividende?

Nach der aktuellen Dividendenpolitik von Dialog wird für das Geschäftsjahr 2020 keine Dividende auf Dialog-Aktien beschlossen, erklärt oder ausgezahlt.

20. Welche steuerlichen Konsequenzen hat die Übernahme für meine Dialog-Aktien?

Hierzu verweisen wir auf Teil VI (*Taxation*) dieses Dokuments, in dem einige Aspekte der steuerlichen Behandlung des Scheme in Großbritannien und Deutschland zusammengefasst sind.

Wir raten Ihnen dringend, sich unverzüglich an einen unabhängigen Steuerberater zu wenden, um die Steuerfolgen des Scheme für Ihre individuelle Situation zu erörtern. Dies gilt insbesondere, wenn Sie sich bezüglich Ihrer eigenen steuerlichen Situation unsicher sind oder wenn Sie in einer anderen Rechtsordnung als Großbritannien oder Deutschland steuerpflichtig sind.

Wir können keine Beratung hinsichtlich der Vorteile der Übernahme oder des Scheme und auch keine Finanz-, Rechts- oder Steuerberatung erteilen.

21. Gibt es neben der Barzahlung eine andere Form der Bezahlung?

Nein. Das Angebot ist ein reines Barangebot. Wenn das Scheme in Kraft tritt, erhalten Sie je von Ihnen gehaltener Dialog-Aktie EUR 67,50 in bar.

22. Welche Konsequenzen ergeben sich für meine Aktien und den Aktienkurs?

Wenn das Scheme genehmigt wird, werden die Dialog-Aktien auf Renesas übertragen. Die Dialog-Aktionäre erhalten im Gegenzug EUR 67,50 in bar je von ihnen gehaltener Dialog-Aktie. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie in dem Court Meeting oder in der Dialog-Hauptversammlung anwesend waren und abgestimmt haben (und, sofern Sie anwesend waren und abgestimmt haben, ob Sie für das Scheme gestimmt haben oder nicht).

Aus aufsichtsrechtlichen Gründen kommentiert das Unternehmen den jeweiligen Kurs seiner Aktien nicht.

Sollten Sie Fragen bezüglich der von Ihnen zu ergreifender Schritte haben, empfehlen wir Ihnen, sich unverzüglich unabhängig beraten zu lassen.

23. Kann ich bei Vollzug der Übernahme meine Aktien behalten?

Nein. Wenn das Scheme genehmigt wird, ist es für alle Aktionäre von Dialog bindend. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie in dem Court Meeting oder in der Hauptversammlung von Dialog anwesend waren bzw. abgestimmt haben (und, sofern Sie anwesend waren bzw. abgestimmt haben, ob Sie für das Scheme gestimmt haben oder nicht). Im Rahmen des Scheme werden Ihre Dialog-Aktien auf Renesas übertragen. Sie erhalten im Gegenzug EUR 67,50 in bar je von Ihnen gehaltener Dialog-Aktie.

24. Was geschieht, wenn die Übernahme scheitert?

Sollten die Bedingungen des Scheme (siehe Teil IV des Scheme-Dokuments) gleich aus welchem beliebigem Grund nicht erfüllt werden und das Scheme damit nicht bis zum Long-Stop-Datum (21. Januar 2021) in Kraft treten, bleiben Sie Inhaber Ihrer Dialog-Aktien. Das Long-Stop-Datum kann auf ein späteres Datum verschoben werden, das zwischen Dialog und Renesas vereinbart wird (sofern die Übernahmekommission und das Gericht zustimmen, wenn diese Zustimmung(en) erforderlich ist/sind).

ABLAUF DER TRANSAKTION

25. Wann muss ich im Verzeichnis von Dialog geführt werden, um Anspruch auf die Barzahlung zu haben?

Dialog-Aktionäre die am Record Date des Scheme (*scheme record date*), also um 18:30 Uhr an dem unmittelbar auf den Tag der Anhörung des Gerichts zu zur Bestätigung des Scheme (*Court Sanction Hearing*) folgenden Geschäftstag (voraussichtlich 14 Tage nach Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen bzw. dem Verzicht auf diese, falls möglich), im Aktionärsverzeichnis eingetragen sind, erhalten je Aktie bzw. Anteil, die/den sie an Dialog halten, einen Barbetrag von EUR 67,50. Das Scheme gilt nicht für nach der dem Record Date des Scheme ausgegebene Aktien bzw. Anteile.

Dialog wird das über Datum und Uhrzeit der Bestätigung des Scheme durch das Gericht, sobald sie bekannt sind, durch Bekanntgabe in einem entsprechenden anerkannten Informationssystem (*Regulatory Information Service*) informieren und diese Information auch auf der Website von Dialog verfügbar machen.

26. Wann und wie erhalte ich mein Geld?

Hierzu verweisen wir auf Teil II, Absatz 13 (*Settlement*) des Scheme-Dokuments.

Wann und wie Sie Ihr Geld erhalten, wird davon abhängen, wie und über welches Finanzinstitut Sie Ihre Dialog-Aktien halten. Wir empfehlen Ihnen, weitere Auskünfte hierzu bei ihrer Bank einzuholen.

Wenn Sie Ihre Anteile an Dialog über Clearstream halten, wird das Geld an Sie überwiesen. Dazu wird Renesas eine ordnungsgemäß ermächtigte Zahlstelle, die Clearstream-Teilnehmerin ist, anweisen (bzw. eine entsprechende Anweisung veranlassen), die Zahlung an Sie über Clearstream und Ihre Depotbank auszuführen. Eine solche Abwicklung dürfte zwischen vier und zehn Geschäftstage nach Inkrafttreten des Scheme erfolgen, nach dem aktuellen Stand vermutlich also im zweiten Halbjahr 2021.

27. Kommt das Geld nach Vollzug der Transaktion automatisch auf das Bankkonto, oder müssen die Aktionäre bestimmte Schritte unternehmen, um die EUR 67,50 zu erhalten?

Siehe oben.

ZEITPLANUNG UND ABSTIMMUNG

28. Wann wurden die Unterlagen an die Aktionäre verschickt?

Am 8. März 2021.

Hierfür verweisen wir auf den Abschnitt ‚*Expected Timetable of Principal Events*‘ auf Seite 12 des Scheme-Dokuments.

29. Wann finden die Versammlungen statt?

Hierfür verweisen wir auf den Abschnitt ‚*Expected Timetable of Principal Events*‘ auf Seite 12 des Scheme-Dokuments.

Das Court Meeting beginnt am 9. April 2021 um 14:00 Uhr (Londoner Zeit), die Dialog-Hauptversammlung um 14:15 Uhr (Londoner Zeit) bzw. sobald das Court Meeting beendet oder vertagt wurde.

30. Wann endet die Frist zur Umsetzung des Angebots?

Hierfür verweisen wir auf den Abschnitt ‚*Expected Timetable of Principal Events*‘ auf Seite 12 des Scheme-Dokuments.

Das Scheme muss am oder vor dem Long-Stop-Datum (21. Januar 2021) in Kraft treten. Das Long-Stop-Datum kann auf ein späteres Datum verschoben werden, das zwischen Dialog und Renesas vereinbart wird (sofern die Übernahmekommission und das Gericht zustimmen, wenn diese Zustimmung(en) erforderlich ist/sind).

31. Wann wird die Transaktion abgeschlossen?

Unter anderem vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen (bzw. des Verzichts auf diese, wenn ein solcher möglich ist) wird das Scheme voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2021 in Kraft treten.

32. Wie stimme ich als Dialog-Aktionär in den Versammlungen ab?

Hierfür verweisen wir auf den Abschnitt ‚*Action to be Taken*‘ auf Seite 9 bis 11 sowie auf Absatz 18, Teil II (*Explanatory Statement*) des Scheme-Dokuments.

Wir raten Ihnen dringend, zur Abgabe ihrer Stimmen den ‚Proxy Agent of the Company‘ (Stimmrechtsbevollmächtigten der Gesellschaft) zu ernennen oder diesem die Weisung zu erteilen. Wir empfehlen Ihnen unbedingt, beide Vollmachten an Dialog Semiconductor Plc, c/o Art-of-Conference – Martina Zawadzki zurückzusenden, und zwar entweder (i) per Post an Postfach 1106, D-71117 Grafenau, (ii) per E-Mail eines Scans an dialog_cm_gm@art-of-conference.de oder (iii) per Fax an +49 711 4709713. Die Rücksendung sollte schnellst möglich erfolgen, damit ein möglichst zeitnaher Eingang gewährleistet ist, in jedem Fall nicht später als am 7. April 2021, spätestens um 14:00 Uhr (Londoner Zeit) für das blaue Vollmachten-/Weisungsformular für das Court Meeting bzw. um 14:15 Uhr (Londoner Zeit) für das weiße Vollmachten-/Weisungsformular für die Hauptversammlung von Dialog, also jeweils 48 Stunden vor dem angesetzten Termin.

Wird das blaue Vollmachten-/Weisungsformular für das Court Meeting nicht innerhalb der maßgeblichen Frist eingereicht, so kann es jederzeit bis zum Beginn des Court Meeting per E-Mail an dialog_cm_gm@art-of-conference.de geschickt werden. Wird jedoch das weiße Vollmachten-/Weisungsformular für die Hauptversammlung von Dialog nicht innerhalb der maßgeblichen Frist eingereicht, so verliert es seine Gültigkeit.

Sollten Sie Fragen bezüglich von Ihnen zu ergreifender Schritte haben, empfehlen wir Ihnen, sich unverzüglich unabhängig beraten zu lassen.

33. Ist eine elektronische Abstimmung möglich?

Ja. Eine persönliche Teilnahme von Dialog-Aktionären und anderen Teilnehmer am Court Meeting und an der Hauptversammlung von Dialog wird nicht möglich sein. Sie können jedoch über die Virtual Meeting Platform (siehe Beschreibung auf Seite 1 des Scheme-Dokuments und im mit diesem übermittelten Virtual Meeting Guide, der auf Deutsch und Englisch auf den Websites von Renesas und Dialog unter <https://www.renesas.com/us/en/about/investor-relations/offer-for-dialog> bzw. www.dialog-semiconductor.com/acquisition verfügbar ist) elektronisch teilnehmen, schriftliche Fragen stellen bzw. im Fall des Court Meeting Einwände vorbringen und in dem Court Meeting sowie in der Hauptversammlung von Dialog abstimmen. Sie finden auf den Formularen für die Vollmachten- und Weisungserteilung eine Aktionärs-Referenznummer und eine PIN, die Sie eingeben müssen, wenn Sie dazu zum Betreten des virtuellen Versammlungsraums aufgefordert werden.

34. Muss ich die Vollmachtenformulare auch bei elektronischer Abstimmung einsenden?

Ja. Insbesondere für das Court Meeting ist es von großer Bedeutung, dass möglichst viele Stimmen abgegeben werden, damit das Gericht zu dem Schluss kommt, dass die Meinung der Aktionäre angemessen vertreten ist. Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend, beide Formulare zur Vollmachten-/Weisungserteilung auszufüllen, zu unterzeichnen und per Post, E-Mail oder Fax zurückzusenden (oder per E-Mail eine Weisung zur Stimmabgabe zu erteilen). Sie sollten dies baldmöglichst und unter Beachtung der auf Seite 9 bis 11 sowie in Absatz 18 von Teil II (*Explanatory Statement*) des Scheme-Dokuments enthaltenen Erläuterungen tun.

35. Was geschieht, wenn ich meine Vollmachtenformulare nicht fristgerecht zurücksende?

Wird das blaue Vollmachten-/Weisungsformular für das Court Meeting nicht bis 14:00 Uhr (Londoner Zeit) am 7. April 2021 eingereicht, so kann es jederzeit bis zum Beginn des Court Meeting per E-Mail an dialog_cm_gm@art-of-conference.de geschickt werden.

Wird das weiße Vollmachten-/Weisungsformular für die Hauptversammlung von Dialog jedoch nicht bis 14:15 Uhr (Londoner Zeit) am 7. April 2021 eingereicht, so verliert es seine Gültigkeit.

36. Was geschieht, wenn ich meine Dialog-Aktien verkaufe?

Ihre Berechtigung, am Court Meeting, an der Hauptversammlung oder einem vertagten Court Meeting bzw. vertagten Hauptversammlung teilzunehmen und abzustimmen sowie die Anzahl Ihrer Stimmen, die dort abgegeben werden können, werden entsprechend der Eintragungen im Aktionärsregister und in dem Verzeichnis Anteilsinhaber, die Ihre Anteile an Dialog über Clearstream halten, zum Record Date für die Abstimmung (*Voting Record Time*) bestimmt, also um 18:30 Uhr (Londoner Zeit) am 7. April 2021. Nach diesem Zeitpunkt vorgenommene Änderungen in dem Aktionärsregister von Dialog werden nicht berücksichtigt. Wenn Sie also Ihre Aktien oder Anteile an Dialog vor dem Record Date für die Abstimmung verkaufen, sind Sie weder in dem Court Meeting noch in der Hauptversammlung zur Teilnahme oder Stimmrechtsausübung berechtigt.

Maßgebend für Ihren Anspruch auf die Barauszahlung im Rahmen des Scheme ist der Eintrag im Aktionärsregister von Dialog am Record Date für den Scheme (*Scheme Record Date*), also um 18:30 Uhr an dem unmittelbar auf den Tag der Anhörung des Gerichts zu zur Bestätigung des Scheme (*Court Sanction Hearing*) folgenden Geschäftstag (voraussichtlich 14 Tage nach Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen bzw. dem Verzicht auf diese, falls möglich). Wenn Sie zu diesem Zeitpunkt nicht im Verzeichnis geführt werden, erhalten Sie keine Barauszahlung.

Haben Sie Ihre gesamten Aktien oder Anteile an Dialog verkauft oder anderweitig übertragen, bitten wir Sie, das Scheme-Dokument zusammen mit etwaigen Begleitdokumenten (nicht jedoch den begleitenden personalisierten Formularen für die Vollmachts-/Weisungserteilung) umgehend an den Käufer oder Übertragungsempfänger bzw. die Bank, den Börsenmakler oder sonstigen Beauftragten, durch die/den der Verkauf oder die Übertragung vorgenommen wurde, zwecks Weiterleitung an den Käufer oder Übertragungsempfänger zu übermitteln.

Diese Dokumente sollten jedoch weder ganz noch in Teilen innerhalb eines, in ein oder aus einem Land weitergeleitet, verteilt oder übermittelt werden, in dem dies einen Verstoß gegen die einschlägigen Landesgesetze darstellen würde. Wenn Sie nur einen Teil Ihrer Dialog-Aktien verkauft oder anderweitig übertragen haben, sollten Sie diese Dokumente aufbewahren. Wir bitten Sie, Rücksprache mit der Bank, dem Börsenmakler oder einem sonstigen Beauftragten zu halten, durch die/den der Verkauf oder die Übertragung vorgenommen wurde.

37. Wie sollte ich bei weiteren Fragen vorgehen?

Sollten Sie Fragen bezüglich von Ihnen zu ergreifender Schritte haben, empfehlen wir Ihnen, sich unverzüglich unabhängig beraten zu lassen.

ALLGEMEINES

38. Wo finde ich eine deutsche Übersetzung der Dokumente?

Sie finden folgende Dokumente kurz nach Veröffentlichung des Scheme-Dokuments in deutscher Übersetzung auf der Website des Angebots:

- Leitfaden für virtuelle Meetings (*Virtual Meeting Guide*)
- Ausgewählte Abschnitte des Scheme-Dokuments (*Actions to be Taken, Expected Timetable, Shareholder Letter, Notice of Court Meeting, Notice of General Meeting*)
- Ankündigung bzgl. der Veröffentlichung des Scheme-Dokuments.

39. Meine Daten sind nicht aktuell. Können Sie mir dabei helfen?

Um Ihre Adressdaten zu ändern, müssen Sie die folgenden Sicherheitsfragen beantworten:

- Geburtsdatum
- Letzte eingetragene Adresse
- Anzahl von Aktien

Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Bank bzw. Ihren Makler über etwaige Adressänderungen zu informieren.

Um Namensänderungen vorzunehmen, müssen Sie Ihre Bank bzw. Ihren Makler über die Änderung informieren und diese müssen die neuen Daten an uns übermitteln. Wir können keine Namensänderungen für Sie vornehmen.

40. Wenn ich meine Daten aktualisiere, wie lange dauert es, bis diese in Ihren Systemen aktualisiert werden?

Das System wird über Nacht mit Ihren neuen Daten aktualisiert.

41. Wie viele Aktien habe ich? [Nur für Privatanleger]

Die Anzahl der von Ihnen (mit Stand vom 3. März 2021) gehaltenen Aktien ist auf Ihren persönlichen Formularen zur Vollmachts-/Weisungserteilung angegeben, die dem am 8. März 2021 veröffentlichten Scheme-Dokument beiliegen.

Bevor wir Ihnen sagen können, wie viele Aktien Sie halten, müssen Sie die folgenden Sicherheitsfragen beantworten:

- Geburtsdatum
- Letzte eingetragene Adresse
- Anzahl von Aktien

Sollten Sie nicht in der Lage sein, die drei Sicherheitsfragen zu beantworten, können wir veranlassen, dass ein Schreiben mit den benötigten Informationen an Ihre eingetragene Adresse geschickt wird.

42. Der Aktionär ist verstorben und ich bin der Testamentsvollstrecker/-verwalter. Können Sie mir helfen?

Bitte informieren Sie die Bank/den Makler, damit diese(r) die Informationen an uns weiterleitet.

43. Ich habe die Aktien geerbt. Habe ich dennoch Anspruch auf das Geld?

Als Registerführer von Dialog können wir keine Aussage dazu treffen, ob Sie Anspruch auf das Geld haben. Bitte wenden Sie sich an Ihre Bank/Ihren Makler.

Wir können keine Beratung hinsichtlich der Vorteile der Übernahme oder des Scheme und auch keine Finanz-, Rechts- oder Steuerberatung erteilen.

Sollten Sie Fragen bezüglich von Ihnen zu ergreifender Schritte haben, empfehlen wir Ihnen, sich unverzüglich unabhängig beraten zu lassen.

44. Kann ich nach wie vor Dialog-Aktien kaufen und verkaufen?

Ja. Wir können jedoch keine Beratung hinsichtlich der Vorteile der Übernahme oder des Scheme und auch keine Finanz-, Rechts- oder Steuerberatung erteilen.

Sollten Sie Zweifel bezüglich von Ihnen zu ergreifender Schritte haben, empfehlen wir Ihnen, sich unverzüglich unabhängig beraten zu lassen.

45. Können Sie mir helfen/mich beraten?

Wir können keine Beratung hinsichtlich der Vorteile der Übernahme oder des Scheme und auch keine Finanz-, Rechts- oder Steuerberatung erteilen.

Sollten Sie Fragen bezüglich von Ihnen zu ergreifender Schritte haben, empfehlen wir Ihnen, sich unverzüglich unabhängig beraten zu lassen.

46. Wie sind Sie an meine Kontaktdaten gelangt?

Wir führen das Aktienregister von Dialog und führen in dieser Eigenschaft das Verzeichnis der über das Clearstream-System gehaltenen Dialog-Aktien.

47. Wer sind Sie?

Der Führer des Aktienregisters von Dialog.

DATENSCHUTZ

48. Wer ist der Verantwortliche in Bezug auf meine personenbezogenen Daten?

Dialog Semiconductor Plc ist hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten der Verantwortliche.

49. Welche personenbezogenen Daten haben Sie über mich erhoben?

Es wurden unter anderem folgende personenbezogene Daten erhoben: Vollständiger Name, Anschrift und Postleitzahl, Telefonnummer, Anzahl der gehaltenen Anteile und Aktien, ob Dialog-Aktien über das Clearstream-System und/oder über einen Makler oder Bevollmächtigten gehalten werden.

50. Zu welchen Zwecken verarbeiten Sie meine Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Dialog hat Ihre Daten zu dem Zweck erhoben, mit Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Aktionär von Dialog in Kontakt zu treten, auch in Verbindung mit dem Übernahmeangebot von Renesas an Dialog. Dialog hat ein berechtigtes Interesse daran, Sie in Ihrer Eigenschaft als Aktionär von Dialog in Verbindung mit dem Übernahmeangebot von Renesas an Dialog zu kontaktieren.

51. Aus welchen Quellen haben Sie meine personenbezogenen Daten erhoben?

Wir haben die Daten aus dem Dialog-Verzeichnis der Clearstream-Anteilseigner bezogen.

52. Wer erhält Zugang zu meinen personenbezogenen Daten?

Dialog hat uns, die Firma Link Market Services, mit der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten beauftragt.

Ihre personenbezogenen Daten können darüber hinaus in Verbindung mit dem Übernahmeangebot von Renesas an Dialog auch an Renesas weitergegeben werden.

In Ausnahmefällen, beispielsweise zur Verhinderung von Straftaten oder wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, kann Dialog Daten auch an nationale Behörden, Prozessparteien und Gerichte weitergeben.

Weitere Einzelheiten über die möglichen Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der Datenschutzrichtlinie unter <https://www.dialog-semiconductor.com/privacy-and-cookie-policy>.

53. Werden meine Daten außerhalb der EU übermittelt oder verarbeitet?

Dialog ist ein Unternehmen mit weltweiten Niederlassungen. Deshalb kann es von Zeit zu Zeit erforderlich sein, Ihre Daten zwischen Standorten im Ausland und verbundenen Unternehmen weiterzugeben. Darüber hinaus kann Dialog externe Dienstleister (die nach unseren Weisungen arbeiten) mit der Unterstützung bei der Bereitstellung von Informationen und Dienstleistungen Ihnen gegenüber beauftragen. Auch diese Dritten benötigen unter Umständen Zugang zu Ihren Daten.

Hinsichtlich der internen Weitergabe und der Nutzung durch Dritte wird Dialog bei einer Weiterleitung personenbezogener Daten außerhalb des EWR durch entsprechende Maßnahmen dafür sorgen, dass diese Daten in gleicher Weise geschützt werden, als wenn sie innerhalb des EWR verblieben.

54. Wie lange werden meine Daten aufbewahrt?

Wir bewahren personenbezogene Daten generell nur so lange auf, wie dies zu dem Zweck, zu dem sie erhoben wurden, erforderlich ist. In manchen Fällen verlängert sich die Aufbewahrungszeit personenbezogener Daten jedoch, beispielsweise, wenn dies durch gesetzliche, steuerliche oder buchhalterische Auflagen vorgeschrieben ist.

Unter bestimmten Umständen bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten auch über einen längeren Zeitraum auf, um im Fall von Beschwerden oder Anfechtungen genaue Aufzeichnungen über Ihre Kontakte mit uns zu haben.

55. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Im Rahmen des geltenden Rechts haben Sie ggf. unter anderem folgende Rechte:

- Recht auf Erhalt einer Kopie Ihrer personenbezogenen Daten zusammen mit Informationen darüber, wie und auf welcher Grundlage diese verarbeitet werden
- Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten
- Recht auf Widerruf Ihrer Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns (soweit diese Verarbeitung auf Basis Ihrer Zustimmung erfolgt)
- Recht auf Erhalt einer oder Einsicht in eine Kopie der Beschreibung der angemessenen Schutzmaßnahmen, unter denen Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine Organisation im Ausland übermittelt werden

Wenn Sie diese Rechte wahrnehmen möchten, wenden Sie sich bitte unter DPM@diasemi.com an das Data Protection Team von Dialog. Darüber hinaus können Sie sich per Brief an das Data Protection Team wenden: Dialog Semiconductor Plc, 100 Longwater Avenue, Green Park, Reading RG2 6GP, Großbritannien.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde bzgl. der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns beim Information Commissioner's Office auf ico.org.uk oder telefonisch unter +44 303 1231113 einzureichen. Wir bitten Sie jedoch, bei etwaigen Problemen zunächst einen Klärungsversuch mit uns zu unternehmen, bevor Sie sich an eine Aufsichtsbehörde wenden.

56. An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten habe?

Für weitere Fragen steht Ihnen das Data Protection Team von Dialog unter DPM@diasemi.com gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie sich per Brief an das Data Protection Team wenden: Dialog Semiconductor Plc, 100 Longwater Avenue, Green Park, Reading RG2 6GP, Großbritannien.

57. Wo finde ich weitere Informationen über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.dialog-semiconductor.com/privacy-and-cookie-policy>.